

Gebührenblatt für Trink-, Brauchwasser sowie Feuerschutz

Gültig vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

Der Verwaltungsrat des Wasser- und Elektrizitätswerkes Walenstadt erlässt, gestützt auf Art. 30 der Korporationsordnung vom 18. Januar 2012 sowie Art. 31 des Wasserreglements vom 1. Januar 2015, folgende Gebühren.

Wassergebühr

		exkl. MWST	inkl. MWST
Grundquote			
Pro Wassermesser	CHF/Jahr	50.00	51.30
Pro Anschluss (sofern kein Wassermesser eingebaut ist)	CHF/Jahr	24.00	24.60
Gebäude- und Feuerschutzzuschlag (Für alle Objekte welche im Feuerschutz stehen pro m ³ umbauter Raum nach SIA Norm 416*. Jährliche Mindestgebühr beträgt CHF 15.00)			
	CHF/m ³	0.1000	0.1026
Konsumgebühr			
	CHF/m ³	1.30	1.33
Pauschalen (Erfolgt die Wasserabgabe ohne Messung, so erfolgt eine Pauschalverrechnung. Die Pauschalen (Art. 31 des Wasserreglements) betragen)			
Pro Entnahmestelle	CHF/Jahr	36.00	36.95

Gebühren / Dienstleistungen

		exkl. MWST	inkl. MWST
Mutationspauschale (MWST 8.1%) (Bei Handänderung der Liegenschaft)			
	CHF	30.00	32.43

Inkassogebühren

		exkl. MWST	inkl. MWST
Verzugszins und Mahnspesen Befindet sich ein Kunde gemäss Zahlungsfrist in Verzug, so kann ab Fälligkeit Verzugszins zu 5% in Rechnung gestellt werden. Werden Verzugszins/Mahnspesen durch den Kunden nicht bezahlt, so können diese nachbelastet werden (MWST 8.1%).			
	Mahnspesen 2. Mahnung/CHF	15.00	16.22
	Mahnspesen 3. Mahnung/CHF	35.00	37.84

Begriffe und Erläuterungen

MWST	Im Jahr 2024 beträgt der Mehrwertsteuersatz 8.1% / 2.6%.
Zahlungs- und Lieferbedingungen	Es gelten die Bestimmungen vom Wasser-Reglement (gültig ab 01.01.15). Das Reglement kann im Wasser- und Elektrizitätswerk an der Bahnhofstrasse 5 bezogen werden. Das Gebührenblatt findet man auch auf unserer Homepage: www.ew-walenstadt.ch

* Gebäudevolumen nach SIA Norm 416 Ziffer 5: Gebäudevolumen (GV), bestehend aus Nettogebäudevolumen (NGV) und Konstruktionsvolumen (KV) ohne Aussenkonstruktionsvolumen.